

7. November (Große Sozialistische Oktoberrevolution) beflaggt. Dabei wird die S. gemeinsam mit der Fahne der internationalen Arbeiterbewegung gehißt. Hoheitszeichen im obigen Sinne sind weiter: die Standarte, die in der Regel von dem höchsten Repräsentanten eines Staates (z. B. in der DDR vom Vorsitzenden des Staatsrates) geführt wird, die Handelsflagge, Dienstflaggen (z. B. der NVA, der Deutschen Post) und Flaggen der See- und Binnenschiffe.

Staatsform *Staat*

Staatsgebiet (Hoheitsgebiet): Territorium eines Staates, innerhalb dessen und über das dieser Staat aufgrund seiner → *Souveränität* rechtmäßig seine Gebietshoheit ausübt. Das S. eines Staates besteht aus den innerhalb seiner Grenzen (—* *Staatsgrenze*) gelegenen Land- und Wassergebieten, den (bei Küsten- und Inselstaaten) Territorialgewässern sowie dem dazugehörigen Erdinnern und dem Luftraum über den genannten Gebieten. Das Völkerrecht gewährleistet und schützt die Souveränität des Staates über sein S., indem es Androhung oder Anwendung von Gewalt (—* *Gewaltverbot*), die sich gegen die territoriale Integrität eines Staates richten, verbietet (Charta der UNO Art. 2 Ziff. 4 und die von der XXV. Vollversammlung der UNO verabschiedete „Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts, betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“ vom 24. 10. 1970). Das S. eines Staates wird von dem S. anderer Staaten durch Staatsgrenzen getrennt.

Das S. der DDR wurde durch die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg bestimmt, insbesondere durch die Festlegungen des —v *Potsdamer Abkommens*, durch die Bildung der DDR und der BRD und durch die internationalen Vereinbarungen über Westberlin. Innerhalb des von den Staatsgrenzen der DDR umschlossenen S. der DDR befindet sich die Stadt Westberlin, die einen besonderen politischen Status besitzt, der im → *Vierseitigen Abkommen über Westberlin* im einzelnen festgelegt worden ist. Das S. der DDR umfaßt 108 173 km². Es ist in 15 administrativ-territoriale Einheiten - 14 Bezirke und die Hauptstadt der DDR, Berlin — gegliedert.

Staatsgrenze: Abgrenzung des Territoriums eines Staates von dem Territorium anderer Staaten (—* *Staatsgebiet*) und vom offenen Meer. Je nach ihrer Art werden die S. als staatliche Land-, Wasser- oder Luftgrenzen bezeichnet. Es wird zwischen orographischen, geometrischen und astronomischen S. unterschieden. Die orographische S. - auch natürliche Grenze genannt — ist unter Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit (Berge, Gebirgskämme, Flußläufe) gezogen; die geometrische S. ist ohne Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit zumeist als gerade Linie gezogen; die astronomische S. ist in Übereinstimmung mit einem Längen- oder Breitengrad des geographischen Netzes festgelegt. In der Praxis erfolgt die Festlegung des Grenzverlaufes vor allem nach orographischen und geometrischen Gesichtspunkten, vielfach in kombinierter Form. Die heute existierenden S. sind auf gewohnheitsrechtlicher oder vertrag-